



vdlA
gewerkschaft

21. August 2020

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT BESTÄTIGT EINSCHÄTZUNG DER VDLA GEWERKSCHAFT ZUR AMTSANGEMESSENEN ALIMENTATION DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN

Am 04.05.2020 hat das Bundesverfassungsgericht das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet bis zum 31.07.2021 ein verfassungsgemäßes Besoldungsrecht zu schaffen.

Dies entspricht einer Forderung der **vdlA gewerkschaft** aus dem Jahr 2018.

Kritisiert haben die Richterinnen und Richter u. a. auch, dass das sogenannte Mindestabstandsgebot zum Grundsicherungsniveau nicht eingehalten ist.

Der Freistaat Bayern hat sich inzwischen bereit erklärt, soweit sich bei einer verfassungskonformen Neufassung dort Nachzahlungen ergeben, diese von Amts wegen rückwirkend an alle Beamtinnen und Beamten ab dem 01.01.2020 zu zahlen – unabhängig davon, ob in vergangenen Jahren Rechtsbehelfe eingelegt wurden und welchen Verfahrensstand diese haben.

Die **vdlA gewerkschaft** hält dies für eine sachgerechte und angemessene Umsetzung auch in Nordrhein-Westfalen und fordert das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen auf, eine entsprechende Regelung zu treffen.

Hierzu werden wir umgehend Gespräche mit den politisch Verantwortlichen aufnehmen.